

Bestimmungen für die Nutzung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Allgemeine Bestimmungen:

- Vor Veranstaltungsbeginn wird eine Saalübernahme durch die Gemeinde Sellrain mit dem Verantwortlichen der Veranstaltung vorgenommen.
- Türen zu Duschen und Umkleidekabinen sowie an das angrenzende Schulhaus und dem kleinen Turnsaal sind zu versperren.
- Dekorationsmaterial hat den derzeit gültigen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen.
- Die Rückgabe des Saales hat durch den verantwortlichen Veranstalter an die Gemeinde Sellrain, bis spätestens Sonntag, 12 Uhr, zu erfolgen. Bei Veranstaltungen an Sonntagen hat die Rückgabe des Saales bis spätestens 19:00 Uhr zu erfolgen.
- Der Saal ist für 240 Personen zugelassen und der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Anzahl nicht überschritten wird. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Fluchtwege freigehalten werden.
- Die Panikbeschläge gem. EN 1125 sind bei jeder Veranstaltung an den Türen (Fluchtweg) zu montieren.
- Die Bestuhlung des Saales muss so vorgenommen werden, damit notwendige Fluchtwege gegeben sind.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass dieses eingehalten wird und haftet für allfällige Missachtungen.
- Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.
- Die Spielplätze dürfen während der Veranstaltung nicht benützt werden.
- Getränke sind vom Veranstalter selbst zu besorgen.
- Der Veranstalter haftet für Unfälle und Schäden und daraus resultierender Regressansprüche auch gegenüber Dritten zwischen der Übergabe und der Rückgabe des Saales.

Reinigung:

- Die gemieteten Räumlichkeiten sowie die Außenanlage sind besenrein zu hinterlassen.
- Die Sanitäreanlagen müssen sauber sein. Erbrochenes ist jedenfalls vom Veranstalter zu entfernen.
- Die Küche, Küchengeräte und der Lagerraum ist vom Veranstalter selbst zu reinigen. Lediglich der Boden wird von der Gemeinde/Reinigungsfirma gereinigt.
- Es dürfen nur Reinigungsmittel, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, benutzt werden.
- Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen und im Geräteraum (10er-Stapel), wie am Foto ersichtlich, zu verstauen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, nach nicht ordnungsgemäßer Reinigung des Saales, der Sanitäreanlagen und der Küche, eine Nachreinigung zu veranlassen.

Bruch und Beschädigung:

- Bruch von Gläsern, Geschirr und Besteck sind voll zu ersetzen.
- Bei mutwilliger Beschädigung an Inventar oder am Gebäude haftet der Veranstalter.

Parken:

- Für Veranstaltungen steht der kostenpflichtige Parkplatz Rothenbrunn sowie der Parkplatz vor dem Gemeindesaal zur Verfügung.
- Die Zufahrt zu den Nachbarn muss freigehalten werden.
- Die Autos müssen so geparkt werden, dass Einsatzfahrzeuge problemlos jederzeit Ein- und ausfahren können.

Müllentsorgung:

- Der Müll ist durch den Veranstalter, spätestens zum nachfolgenden Öffnungstermin des Recyclinghofes, zu entsorgen. Im Gemeindeamt kann der Erlaubnisschein zur Anlieferung von Müll am Recyclinghof abgeholt werden.
- Mülltonnen werden von der Gemeinde Sellrain zur Verfügung gestellt.